

§7 Abs.4:

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei jeder Vorschlag 10 unterstützende Mitgliederstimmen benötigt. Die Vorschläge sind zu der Frist gemäß § 6 Nr. 5 schriftlich bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes einzureichen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in geheimer Abstimmung, wenn dies von mindestens einem Mitglied beantragt wird. Die Wahl kann auch per Akklamation erfolgen.

Ergänzung zu §7 Abs.4:

Die Wahl erfolgt jeweils auf die Dauer von zwei Jahren im sogenannten roulierenden System, wobei jährlich ein Block zu wählen ist. Block 1 wird in den geraden, Block 2 in den ungeraden Jahreszahlen gewählt. Die Blöcke setzen sich wie folgt zusammen:

Block 1:

1. geschäftsführender Vorstand
3. geschäftsführender Vorstand
1. Beisitzer
3. Beisitzer
5. Beisitzer
7. Beisitzer
9. Beisitzer
11. Beisitzer

Block 2:

2. geschäftsführender Vorstand
4. geschäftsführender Vorstand
2. Beisitzer
4. Beisitzer
6. Beisitzer
8. Beisitzer
10. Beisitzer
12. Beisitzer

Die Nummerierung stellt keine Wertigkeit dar, sondern dient nur der Unterscheidung.